

Der Zeitungs-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7II - Fernspr.: Königstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag.

Anzeigen die dreizehnhundertsteinige Seite 10 Mark anzeigen und Werbende geben auf ein Otto Behm, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

Inhalt: An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes. - Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen. - Für die Republik! - Gewerkschaften - Volk - Vaterland. - Die Ortsausschüsse des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920. - Die Jahrhunderthalle in Breslau. - Aus der Textilindustrie. - Soziale Rundschau. - Wirtschaftliches. - Gerichtliches. - Vermischtes. - Berichte aus Fachkreisen. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsteil: Die Erfindung der Spinn- und Webmaschinen. (11. Fortsetzung.)

An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes!

Die Nachträge zum Statut betreffend.

Die Nachträge konnten bisher noch nicht in Druck gegeben werden, da das Protokoll der Breslauer Generalversammlung noch nicht fertig vorliegt. Sobald das der Fall sein wird, wird es geschehen. Der Verband wird dann auch nach Möglichkeit beschleunigt werden; ohne daß sie es verlangen, wird allen Ortsverwaltungen eine Anzahl Nachträge zugehen, die ihrem Mitgliederbestande entspricht. Sie mögen dann Sorge tragen, daß die Nachträge in die Statuten zweckentsprechend eingelebt werden. - Anfragen wegen der Nachträge wolle man sich also, weil zwecklos, ersparen. Der Vorstand.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen.

Aus dem Reichsarbeitsministerium liegen Mitteilungen vor, daß Entwürfe fertiggestellt seien, welche neben anderen, das Recht der Arbeiter betreffenden Einzelgesetze, auch ein Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter zum Gegenstand hat. Diese verschiebenen Einzelgesetze sollen später zu einem einheitlichen Arbeitsrecht verschmolzen werden.

Es erscheint deshalb rathsam, angesichts einer Neuregelung des Gesetzes über Arbeitszeit, Rückschau zu halten, wie durch das Betreiben der organisierten Arbeiterschaft, beginnend beim allernotwendigsten Schutz der Kinder, die Entwicklung von ungerechter zur gesetzlich festgelegten Arbeitszeit sich vollzog. Sind doch den meisten unserer weiblichen Mitglieder, besonders den in den letzten Jahren dem Verbands erst beigetretenen, diese Dinge völlig unbekannt. Unbekannt ist ihnen auch, daß es jahrzehntelanger Kampfesarbeit der Arbeiterklasse bedurfte, um diesen dringenden Schutz weiblicher Arbeitskraft zu erreichen. Unbekannt ferner, daß die jetzt bestehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erfolgte auf Anregung und unter Mitwirkung der organisierten Textilarbeiter, und daß die Textilarbeiterin die den sich ergebenden Kämpfen die eifrigsten Kampfstärken stellte. Den Kolleginnen, die bei der Aufklärung ihrer Mitarbeiterinnen tätig sind, wird es, da sich der Rückblick im Rahmen eines Artikels nur kurz halten kann, durch Quellenangabe möglich sein, sich in der Verbandsbibliothek eingehender darüber zu informieren.

Die Anfänge des Arbeiterschutzes in Preußen liegen hundert Jahre zurück. Das Einsetzen der maschinellen Großindustrie schuf eben Zustände, welche die Gesundheit des Volkes in erschreckendem Maße untergruben. Im Jahre 1820 nahm der derzeitige preussische Handelsminister den Kampf um den Arbeiterschutz auf, weil amtliche Untersuchungen ergeben hatten, daß Kinder von fünf bis sechs Jahren der unerhörtesten körperlichen und sittlichen Gefährdung durch endlose Tag- und Nachtarbeit in den Fabriken preisgegeben waren. Er fand schließlich 1828 Unterstützung durch die Militärverwaltung, die ihr Kontingent zum Ersatz der Armee in den Fabriken nicht mehr aufbringen konnte und als

Ursache dafür auf die Nachtarbeit der Kinder verwies. Dennoch vergingen elf Jahre, bis am 6. April 1839 ein Regulatorium erging, daß die Fabrikarbeit neunjähriger Kinder verbot und für Jugendliche unter 16 Jahren den Zehnstundentag vorschrieb. Dieser kürzliche Jugendschutz des Norddeutschen Bundes war in der Gewerbeordnung von 1869 zusammengefaßt und wurde 1871 auf das Reich ausgedehnt. Die Durchführung dieses Schutzes führte zwar allmählich zur weiteren Heraufhebung des Schutzes und zur zeitlichen Umgrenzung der Arbeitszeit für Kinder, aber nicht zur Einschränkung, noch weniger aber zum völligen Verbot der Kinderarbeit in Fabriken. Sahen sich doch die Textilarbeiter schon in ihren Fachverbänden infolge der ständigen Zunahme der Kinderarbeit in diesem Gewerbe auf ihren Kongressen und anderen Tagungen veranlaßt, Abschaffung oder Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit zu fordern. Das geschah 1885 in Berlin, 1886 in Gera, 1890 in Apolda, 1891 in Pödnard auf dem 1. Kongress des im gleichen Jahre gegründeten Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter. (Jahrbuch 1911, Seite 255-257.)

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1878 befaßte sich erstmalig mit der Frauenarbeit, beschränkte sich aber zunächst auf Wöchnerinnenschutz, Arbeitsverbot unter Tage und Ermächtigung bündersärztlicher Eingriffe bei besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit. Zu einer gesetzlichen Regelung der Fabrikarbeit erwachsener Arbeiterinnen kam es erst im Jahre 1891, fiel also zeitlich zusammen mit dem durch den Fall des Sozialistengesetzes ermöglichten Zusammenfluß der Arbeiter zu zentralen Interessenvertretungen ihres Berufes, zu Gewerkschaften. Die Regelung erfolgte im Anschluß an den Erlaß Wilhelms des Fortgeschrittenen vom 4. Februar 1890 und die daraufhin nach Berlin einberufene Internationale Arbeiterschutzkonferenz. Dieser Erlaß erklärte es als „eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 brachte dann für die Industrie die 24stündige Sonntagsruhe, das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Arbeiter, den Zehnstundentag für jugendliche, den Elfstundentag für weibliche erwachsene Arbeiter und den Beginn eines geregelten Wöchnerinnenschutzes. Erstmals wurde in dieser Novelle für Arbeiterinnen am Sonnabend eine kürzere Arbeitszeit gesetzlich festgelegt, nämlich auf 10 Stunden, mit Arbeitsruhe um 5 1/2 Uhr. Die Durchführung dieser Bestimmungen, die am 1. April 1892 in Kraft traten, forderte den heftigsten Widerstand der Unternehmer heraus. (Jahrbuch 1911, Seite 257-260.) Der Kampf um weitere Verkürzung der Arbeitszeit ging weiter. In ihm beteiligten sich auch Sozialreformer und Volkswirtschaftler, die Träger desselben waren und blieben aber die Arbeiter, die mit aller ihnen innewohnenden Kraft sich dafür einsetzten, daß die gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten sowie die die Arbeitszeit unterbrechenden Pausen innegehalten wurden, und daß die von behördlicher Zustimmung abhängigen Ueberstunden, die eine Umgehung des Gesetzes erleichterten, auf das Mindestmaß beschränkt blieben. Am 1. Januar 1910 wurde endlich der zehnstündige Arbeitstag für die Arbeiterinnen Gesetz. Die Arbeitszeit durfte täglich nicht mehr als 10 Stunden, Sonnabends nicht mehr als acht Stunden betragen. Zwischen den Arbeitsstunden mußte eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden; für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, mußte die Mittagspause mindestens 1 1/2 Stunden betragen. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft während acht Wochen nicht beschäftigt werden und ihr Wiedereintritt in die Beschäftigung ist an den Ausweis gebunden, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Damit war der erste Schritt zu einem Schutz der Schwangeren getan. Leider blieb die Verordnung, wonach Arbeiterinnen an 40 Tagen Ueberstunden leisten durften, bestehen, doch wurde die Zahl der Arbeitsstunden einschließlich Ueberstunden von 13 auf 12 herabgesetzt. Die Festlegung des Höchstmaßes war erforderlich, weil unbeschränkte Ueberstunden zur völligen Beseitigung des Maximalarbeitstages geführt hätten. In welchem Umfang die Textil-

arbeiter kraft ihrer Organisation der Gesetzgebung vorausgeeilt waren, ist daraus ersichtlich, daß vor Einführung des Zehnstundentages, schon 1906, gegen 100 000 Arbeiterinnen den Zehnstundentag hatten. (Jahrbuch 1911, Seite 262.) Dem Ziel der Arbeiterbewegung, dem Achtstundentag näher zu kommen, wurde die Forderung des freien Sonnabendnachmittags von unserem Verbands erhoben und die Bekämpfung des Ueberstundenunfalls in die Wege geleitet. Als wir die Forderung des freien Sonnabendnachmittags erhoben, hatten denselben in der Textilindustrie bereits 58 000 Personen. (Protokoll Stuttgart 1912.) Für die Durchführung desselben war die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt damals eine zunehmend günstige, besonders im Hinblick auf die Gestaltung der Frauenarbeit. Reichten doch infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs die männlichen Arbeitskräfte nicht mehr aus, so daß die weiblichen Arbeitskräfte, rein zahlenmäßig betrachtet, unerheblich geworden waren. Die Möglichkeit der Durchführung wäre wohl gegeben gewesen, obwohl die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verhältnismäßig klein war. Seiner reiflichen Durchführung sowie dem Kampf gegen den Ueberstundenunfall (Jahrbuch 1913, Seite 359-360) setzte aber der Weltkrieg ein vorläufiges Ziel.

Bei seinem Ausbruch legte plötzlich das Wirtschaftsleben den Atem aus, unzählige Arbeiterinnen wurden aus ihrer Arbeit geschleudert. Durch die Notverordnung vom 4. August 1914 wurden zur Zeit der stärksten Arbeitslosigkeit die gesetzlichen Grenzen der Arbeitszeit für Frauen aufgehoben, um welche die Arbeiterin jahrelang unermüdlich gekämpft hatte. Als nach einigen Monaten die Arbeitslosigkeit vorüber war und die freien weiblichen Arbeitskräfte von der Kriegsindustrie aufgesogen waren, zeigte sich mit grauer Deutlichkeit, wie diese Notverordnung der schrankenlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft Tür und Tor geöffnet hatte. Nicht nur zu schweren und ungelungenen Arbeiten wurden die Arbeiterinnen verwendet, ihre durchschnittliche Arbeitszeit wurde schonungslos verlängert, Nachtarbeit, Doppel- und Dreifächten wurden von ihnen verlangt. Die Wirkungen dieser maßlosen Ausnutzung von Frauenkraft werden noch lange in dem Gesundheitsstand der Frauen und in der Lebensfähigkeit des Nachwuchses bemerkbar bleiben. Nach Beendigung der Kriegszeit wurde festgestellt, daß die aus der Kriegsindustrie zu ihrem früheren Beruf zurückkehrenden Arbeiterinnen vielfach die alten Fertigkeiten eingebüßt hatten, ihre Hände ungelent geworden waren, viele sich auch nicht wieder an anhaltendes Sitzen gewöhnen konnten.

Die Revolution des 9. November 1918 brachte der Sozialdemokratie eine ausschlaggebende Stellung in der Regierung. Im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wurden die Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter wieder in Kraft gesetzt. Ferner ward der allgemeine Achtstundentag ohne Rücksicht auf Betriebsgröße und Art, Alter und Geschlecht der Erwerbstätigen spätestens bis zum 1. Januar 1919 in Aussicht gestellt. Seitdem besteht der Achtstundentag für die gesamte Industrie. Der Sprung vom Zehnstundentag für Frauen auf den Achtstundentag für alle Arbeiter war ein Ereignis, wie es in der Geschichte der Arbeit noch nicht zu verzeichnen war. Die Voraussetzungen für eine Arbeitszeit, wie eine hochstehende Arbeiterin im Interesse ihres Familienlebens und ihrer staatsbürgerlichen Betätigung sie ersahnte, waren zwar schon längst vor dem Kriege gegeben. Denn die Entwicklung der Technik, die Gestaltung der Arbeiterorganisationen und die praktischen Erfahrungen mit der Herabsetzung der Arbeitszeit waren solche, daß der Achtstundentag vor dem Kriege sich schon hätte erfolgreich durchführen lassen. Zu seiner Verwirklichung fehlten allein die politischen Möglichkeiten einer übergewaltigen Unternehmerschaft gegenüber. Diese wurden erst durch die Revolution geschaffen; sie gab der Arbeiterin die Macht, den Sinn des Erlasses vom 4. Februar 1890 zu verwirklichen.

Und wieder waren es die Textilarbeiter, welche durch ihre Organisation für ihre Mitglieder eine kürzere als die gesetzliche Arbeitszeit verlangten und erreichten. Bei den Tarifabmachungen in den Arbeitsgemeinschaften wurde die 46stündige Arbeitswoche

Die Erfindung der Spinn- und Webmaschinen.

Von Th. Wolff-Friedenan. 11. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Im weiteren Verlauf der Erfindungsgeschichte der Webmaschinen treten uns nunmehr die Erfindungen entgegen, die darauf hingingen, durch geeignete Vorrichtungen die Musterung der Gewebe mechanisch auszuführen, und die ihren Abschluß in der Erfindung des Musterwebstuhles finden. Diese Erfindungen sind ein besonders wichtiges und reichhaltiges Kapitel in der Geschichte der Textiltechnik und Textilkunst. Während es überwiegend Engländer waren, von denen die Erfindung der Spinnmaschine und späterhin auch die Einführung des mechanischen Webstuhles ausging, finden wir in der Entstehungsgeschichte des Musterwebstuhles überwiegend französische Erfinder tätig. Auch für die Entwicklung des Musterwebstuhles gab die Seidenweberei, bei der ja die Musterung der Gewebe von jeher von ungleich größerer Bedeutung als bei allen anderen Geweben war, den Anstoß. Auch der Seidenwebstuhl war bis in das 18. Jahrhundert hinein von nahezu derselben einfachen Form und Einrichtung wie die anderen Webstühle, und selbst die berühmtesten Musterwebereien arbeiteten mit dem sogenannten „Zug“, eine Arbeitsweise, bei der, um das Muster zu erzeugen, die Fäden der aufgespannten Kette von dem Weber einzeln mit der Hand aufgenommen werden mußten. Nach mancherlei anderen Versuchen wurde im Jahre 1728 von dem Franzosen Falcon eine sehr bedeutungsvolle Neuerung des Seidenwebstuhles erfunden, die in der Anwendung von Zylindern und Karten bestand, welche letztere nach Vorchrift des zu webenden Musters mit Löchern versehen waren. Damit war der erste Schritt zur mechanischen Ausführung der Gewebemuster getan. Allerdings war diese Konstruktion noch sehr mangelhaft; die Zylinder mußten mit der Hand in Bewegung gesetzt werden, die Bewegungen waren noch sehr ungleichmäßig, und die Wirkung der Musterkarten erstreckte sich nur über einen kleinen Raum, so daß auch nur Muster kleinen Umfangs mittels dieser Vorrichtung gewebt werden konnten und für größere Muster nach wie vor mit dem „Zug“ gearbeitet werden mußte. Infolge dieser Mängel konnte die neue Vorrichtung, wenn sie auch viel Aufmerksamkeit erweckte, doch keinen praktischen Erfolg erzielen und verschwand in der Folgezeit wieder vom Schauplatz.

Der größte Wert der Erfindungstätigkeit Falcons besteht darin, daß durch ihn ein anderer Erfinder, Jacques des Baucanson,

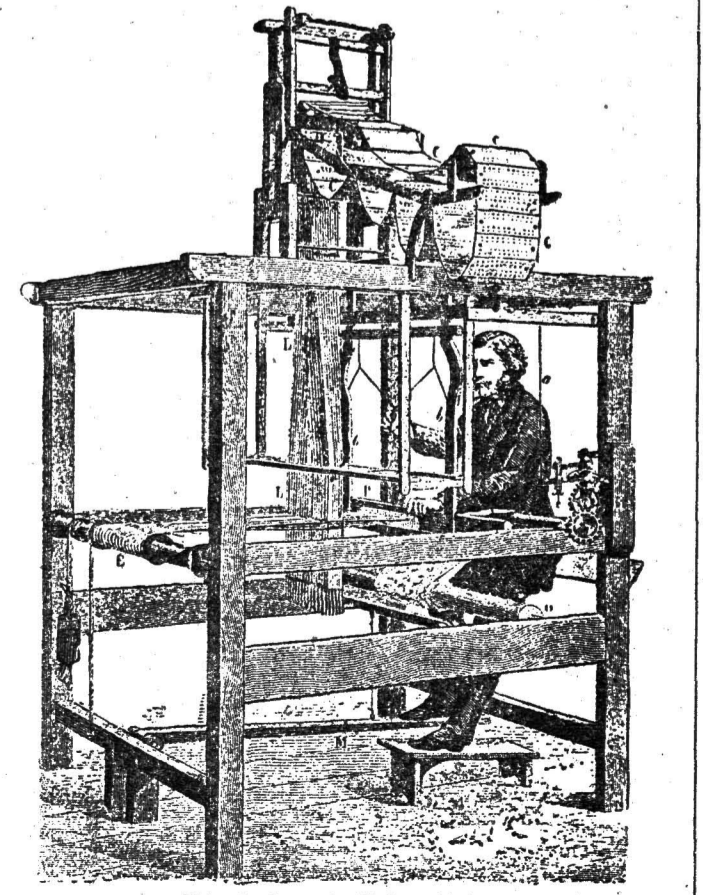


Abb. 15. Jacquards Musterwebstuhl. Von Baucanson, angeregt wurde, auf dem beschriebenen Wege weiterzuarbeiten und das Problem des mechanischen Webstuhles am ein-

bedeutendes Stück seiner Lösung näherzubringen. Baucanson war durch den Bau von Automaten eine Berühmtheit geworden; so konstruierte er einen durch ein Uhrwerk betriebenen Fliesenpieler, einen Pfeifer und eine Ente, ferner auch einen durch Kurbelantrieb seitens des Lenkers in Bewegung gesetzten Wagen, den er dem König Ludwig XV. vorführte und der als ein Vorläufer unserer heutigen selbstfahrenden Wagen zu gelten hat. Auch auf textilkundlichem Gebiete war er als erfolgreicher Erfinder tätig. Von ihm stammt eine Verbesserung zum Moirieren (Wässern) der Stoffe, ein Verfahren, bei dem der gummierte Stoff zwischen heißem Wasser in der Weise gepreßt wurde, daß ein wellenartiges Muster entstand; auch eine sehr bedeutsame Bervollkommnung des Seidenhappels rührt von ihm her; er verfaßte diese Vorrichtung mit neuen Teilen und Bewegungen und erhöhte dadurch sowohl die Leistung wie die Ausführung der Arbeit mit dem Apparate, der von erheblichem Einfluß für die französische Seidenindustrie wurde. Ein neuer Apparat für die Seidenappretur und eine Maschine zum Glätten von Brotgewebe sind weitere Erzeugnisse seiner erfindnerischen Tätigkeit, die ebenfalls von dauerndem Wert wurden. Sein größtes Interesse wandte er jedoch dem Musterwebstuhl zu. Er verbesserte Falcons Erfindung, indem er an einem für diesen Zweck besonders gebauten Webstuhl jeden Faden durch ein besonderes Loch führte und auch den Führungslöchern eine bessere Ausführung gab. Doch obwohl er sehr viel Zeit und Arbeit auf diese Maschine verwandte, hatte er damit viel weniger Erfolg wie mit seinen anderen Erfindungen. Sie verursachte viel Reibung und verlangte einen großen Kraftaufwand, und trotzdem arbeitete sie nur langsam. Daher konnte auch Baucansons Webstuhl, wenn er auch eine erhebliche Förderung des Problems bedeutete, noch keinen Erfolg erzielen. Baucansons Webstuhl wurde späterhin im Konservatorium der Künste in Paris aufgestellt, wo er nach Jahrzehnten einem anderen Erfinder die Anregung zu einer vollkommeneren Ausführung und damit zur abschließenden Lösung des Problems geben sollte. Baucanson selbst wurde in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Förderung der französischen Seidenindustrie zum Inspekteur der Seidenmanufaktur und späterhin sogar zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Sein Musterwebstuhl ist jedoch gleich dem von Falcon nur eine interessante Etappe in der Erfindungsgeschichte dieser Maschine geblieben; die französischen Seidenindustriellen konnten von Baucansons Webstuhl noch keinen Gebrauch machen.

(Fortsetzung folgt)

Betriebsleitung nach Hause geschickt. Eine Entschädigung an die von der teilweisen Stilllegung betroffenen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen zu zahlen, lehnte die Betriebsleitung auch nach Verhandlungen mit dem Arbeiterrat ab, um nicht für kommende ähnliche Fälle Verpflichtungen übernehmen zu müssen.

Beklagte hat Abweisung des Klageanspruches beantragt und behauptet, die durch den Riemenbruch verursachte Betriebsstörung zu verhindern, habe außer ihrer Macht gelegen und sie müsse als „höhere Gewalt“ anerkannt werden.

Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht festgestellt: Die Beklagte ist am 24. Juni 1921 durch das plötzliche Versagen einer Betriebseinrichtung mit der Annahme der Dienste der Kläger für die Dauer von drei Stunden in Bezug geraten.

Betriebsunfälle im Jahre 1920.

Nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamtes sind 1920: 592 046 Unfälle angemeldet und 107 962 erstmalig entschädigt worden.

Die von den Trägern der Unfallversicherung geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) stiegen nach einer vorläufigen Ermittlung von 204 321 800 M. in 1919 auf 308 632 081 M. in 1920.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Ein Heilmittel gegen die Arbeitslosigkeit wäre die Vergebung von öffentlichen Arbeiten zur Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen. Während der Wirtschaftskrise wurde aber von diesem Mittel nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Die italienische Regierung, welche nunmehr unseres Wissens als erste Schritte zur Ausführung von öffentlichen Arbeiten unternahm, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, sorgt jetzt auch für die Finanzierung dieser Arbeiten.

Die Arbeitslosigkeit in Amerika.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, James Davis, erklärte im Senat, daß gegenwärtig in den Vereinigten Staaten im ganzen 5 735 000 Arbeitslose vorhanden seien.

Für die Betriebsräte.

Die Arbeiterin im Betriebsrat.

In den von der Abteilung für Betriebsräte unseres Verbandes herausgegebenen „Merkblättern“ werden die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates an Hand der Bestimmungen des Gesetzes eingehend erklärt.

Der § 66 des Betriebsrätegesetzes (behandelt in Nr. 9 der Merkblätter) gibt unter Ziffer 9 dem Betriebsrat das Recht, an der Verwaltung von Pensionskassen und Wohnwohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtsanstalten mitzuwirken.

Betriebswohlfahrtsanstalten durch Gesetz festgelegt ist. Die Betriebswohlfahrtsanstalten können natürlich mannigfacher Art sein. Das Interesse der Arbeiterinnen sollte für alle diese Einrichtungen rege sein und ihre Mitarbeit an der Verwaltung im Rahmen des möglichen selbstverständlich.

Die Einrichtungen sind z. B. in ländlichen Textilbezirken oder auch in Großbetrieben der Städte vorhanden. Sie wurden eingerichtet zu einer Zeit, als das Massensterben der Kinder der Industriearbeiterinnen als Gefahr für den Volksbestand erkannt wurde.

Sind auch die in den Betrieben bestehenden eben angeführten Einrichtungen nur ein kleiner Teil der allgemein völli unzureichenden Einrichtungen überhaupt, so sind doch diese schon unbeschreiblich wertvoll, weil bei der großen Geldnot, in der sich Staat und Gemeinden befinden, die Neuerrichtung solcher notwendiger sozialer Einrichtungen nur in beschränktem Maße vor sich gehen wird.

Dabei entsteht naturgemäß die Frage: wo bestehen „Stiftstuben“, „Kinderbewahranstalten“ oder ähnliche Einrichtungen in den Betrieben, wo sind Mittel für Erholungsurlaub der Kinder der Beschäftigten vorhanden, wer verwaltet diese Mittel, wer besorgt die Auswahl der zu versorgenden Kinder?

Aus den Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Schuhmacher im Jahre 1920

Das verstlossene Geschäftsjahr kann im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Leider hat der Verband die im Jahre 1919 neu erworbenen Mitglieder nicht sämtlich erhalten können, immerhin betrug der Mitgliederbestand am Jahresabschluss 90 008.

Berichte aus Fachkreisen.

Sei Iemet noch! Der alte ehrliche Metermüller ist wieder da.

Uns wird aus Rheine berichtet: Die 23 Mann starke Belegschaft der Firma Heine u. Elberting in Vorghorst hat am Mittwoch, den 10. August, die Arbeit niedergelegt.

Die Ursache der Arbeitsniederlegung ist kurz folgende: Die Firma hat die Ketten, welche bis jetzt eine Scherlänge von 80 Meter hatten, ohne Wissen der Weber auf 90 Meter scheren lassen. Durch diese Manipulation haben die in Frage kommenden Weber auf jedes Stück 6-7 Meter Ware ohne irgendwelche Vergütung dafür zu erhalten, umsonst gewebt.

Dieses Beispiel ist ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln die Unternehmer arbeiten, um ihren Profit zu steigern. Weiterer Kommentar ist hier überflüssig.

München. Stoffdrucker und sonstiges Druckereipersonal wollen bei eventuellen Arbeitsgelegenheiten nach München und Ludwig vorber bei der Münchener Geschäftsstelle um Auskunft fragen über die in den Betrieben bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Aus dem Kitzelgebirge. Im stillen Tal unweit Arzberg, umringt von lebendem Grün schöner Fluren und Wälder, liegt der schöne freundliche Ort Elfenfels. Tausende und Abertausende mögen schon dahingezogen sein, um sich dort an den überreichen Gaben der Natur zu erfreuen.

Berichtigungen.

In Nummer 33 des „Textil-Arbeiter“ ist in dem Bericht der Gaukonferenz in Hannover infolgendermaßen ein Irrtum unterlaufen, indem es dort heißt: Die Löhne sind im Durchschnitt um 100 bis 120 Prozent gestiegen.

In Nummer 32 des „Textil-Arbeiter“ ist in dem Artikel „Beschlüsse der Beiratsführung vom 2. und 3. August 1921“ bezüglich der Unterstützung gelagt:

(Die betr. Unterstützungen gefassten Beschlüsse treten sämtlich am 1. Oktober 1921 in Kraft.)

Das ist nicht richtig. Am 1. Oktober treten die Beschlüsse betr. erhöhter Streikunterstützung in Kraft, alle übrigen erhöhten Unterstützungen erst am 1. Januar 1922.

Für den Vorstand: Karl Schrader.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. August, ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung im August.

Stichtag ist Sonnabend, den 27. August. An diesem Tage ist die graue Zählkarte beiderseitig genau auszufüllen, mit 40 Pfg. zu frankieren und sofort an die Zentrale einzusenden.

Nur Mitglieder dürfen gezahlt werden. Die Karte ist auch dann ausgefüllt einzusenden, wenn keine Veränderung im Bestande der Mitglieder und Arbeitslosen eingetreten ist.

Der Vorstand.

Secretär, Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Gauleitung Barmen unseres Verbandes wird ein Secretär für die Filiale Grefrath i. Rhld. und Langenlalka i. Thür. je ein Geschäftsführer und für die Filialen Sorau N.-L. und Zwickau i. Sa. je ein Hilfsarbeiter für den Außendienst gesucht.

Unter den Bewerbern für Zwickau würde bei gleicher Qualifikation eine Kollegin den Vorzug haben.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handdrücklich) selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Secretärs in der Gauleitung, eines Geschäftsführers oder eines Hilfsarbeiters für Innen- und Außendienst und mit schriftlichen mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 10. Sept. d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wollen nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 2. bis 3. August

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 20. August

Beilage: Karl Hübsch in Falkenberg a. M. - Glied. - Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreffel in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. - Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin G. 2, Breite Straße 59

1921. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Zusammenkünfte Mitglieder-Versammlungen

- Kiel. Sonnabend, 3. Sept., abds. 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Koblenz. Donnerstag, 1. Sept., abds. 7 1/2 Uhr, in Beyers Restaurant, Schützenstraße.
Juda. Sonnabend, 3. Sept., nachm. 2 Uhr, im Unterstädtischen Bürgerhaus.
Neukadt (Orla). Freitag, 2. Sept., abds. 8 Uhr, im „Waldschlösschen“.
Wittfod (Doffe). Montag, 5. Sept., abds. 7 1/2 Uhr, bei Löbermann.

Adressenänderungen.

- Gau Cassel. Esfurt. V. Luise Schent, Brühlstr. 44 I.
Gau Barmen. Coesfeld ist mit der Filiale Gronau verschmolzen.
Gau Augsburg. Weihenstadt. V. Gustav Zimmerer, Breite Straße 103.
Gau Dresden. Oberlunowitz. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alle Sendungen an den Kassierer K. Sahlmann, Hermannstraße 350 C.

Totenliste.

- Glauchau. Emilie Köhler, 64 Jahre.
Ramenz. Else Glaser, 22 Jahre, Spinnerin, Herzschlag.
Laudeshut. Karl Wende, Weicharbeiter, 64 Jahre, Entzündung.
Leipzig. Georg Josef Pädert, Schnureinzieher, 30 Jahre.
Münchberg. Margareta Lehner, Spulerin, Herzschlag. Johann Hoch, Tagelöhner, Herzleiden.
Neumünster. Anton Pföhl, Weber, 50 Jahre.
Sindelfingen. Marie Bühner, Weberin, Herrenberg, 23 Jahre, Lungenerkrankung.
Thalheim im Erzgeb. August Hornersdorf, 59 Jahre, Drehsel, Magenkrebs.
Wittensdorf. Edwin Trmscher, Köthensdorf, 36 Jahre, Lungenerkrankung.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter

Die Jahrhunderthalle in Breslau.

(109 596), Breslau (107 281) und Saarbrücken (101 828). Weitere 10 Orte haben über 50 000 bis 100 000 und 17 Orte über 25 000 bis 50 000 Mitglieder.

Von dem Gesamtbestande der den Ortsausschüssen im Jahre 1920 angehörenden Mitglieder kommen allein 1 392 820 auf den Metallarbeiter-Verband. Ueber 100 000 angehörende Mitglieder weisen dann noch auf die Verbände der Fabrikarbeiter (546 275), Transportarbeiter (510 936), Textilarbeiter (423 705), Bauarbeiter (361 348), Eisenbahner (323 173), Angestellten (309 361), Holzarbeiter (296 110), Bergarbeiter (274 547), Gemeinde- und Staatsarbeiter (261 708), Bekleidungsarbeiter (125 124) und Landarbeiter (112 647).

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse beruht auf der Erfüllung gemeinsamer gewerkschaftlicher Aufgaben auf örtlichem Gebiet.

Im Laufe ihrer Entwicklung haben sich die örtlichen Vereinigungen Einrichtungen geschaffen, die zum Teil erhebliche Kosten verursachen und einen großen Wert für die Arbeiterschaft besitzen. An erster Stelle stehen hier die Rechtsberatungsstellen, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die Zahl der von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate hat sich seit der Beendigung des Krieges beträchtlich vermehrt. Sie betrug am Schlusse des Berichtsjahres 1914 gegen 117 im Vorjahre. Von allen Berichtsjahren wies bisher das Jahr 1914 mit 119 Sekretariaten den höchsten Stand auf. Während der Kriegsjahre ging ihre Zahl bis auf 103 im Jahre 1918 zurück. Seit diesem tiefsten Stand ist eine Vermehrung des Bestandes um 31 eingetreten, davon sind 17 im Laufe des Jahres 1920 hinzugekommen. Die Zahl der Rechtsauskunftsstellen ist nicht feststellbar, weil ein Verzeichnis darüber nicht besteht. Ihre Bestandzahl kann nur bewertet werden auf Grund der alljährlich eingehenden Berichte. Für 1920 wurden von 192 Ortsausschüssen Angaben über das Bestehen von Rechtsauskunftsstellen gemacht.

Die nach dem Kriege eingesezte starke Ausdehnung der Gewerkschaften hat auch zu einer statischen Vermehrung der von den Ortsausschüssen unterhaltenen eigenen Verwaltungsbureaus, die in der Regel von Angestellten besetzt sind, geführt. 1913 waren bei einer Gesamtzahl von 800 Kartellen 23 solcher Bureaus vorhanden, dagegen 1920 58. Gegen das Vorjahr stieg ihre Zahl um 22. Am Schlusse des Jahres 1920 waren in den Arbeitersekretariaten und den Verwaltungsbureaus der Ortsausschüsse insgesamt 322 Angestellte beschäftigt gegen 252 im Vorjahre.

Von 91 Orten wird über das Bestehen von Gewerkschaftshäusern berichtet. Darunter befinden sich aber nur 51, die auf eigenen Grundstücken errichtet sind. Die übrigen sind gepachtete oder gemietete Räume, die den Gewerkschaften zum Konzentrationspunkt am Orte dienen. Bei manchen dieser Unternehmungen ist es fraglich, ob die Gewerkschaften finanziell in dem Maße daran beteiligt sind, daß sie als Einrichtung der Ortsausschüsse angesehen werden können. An 38 Orten waren Versammlungssäle im Besitze der Gewerkschaften.

Die Zahl der Herbergen, die von Ortsausschüssen unterhalten werden, beträgt 24, sie sind zumeist Gewerkschaftshäusern angegliedert. In 204 Orten waren für die Unterbringung reisender Mitglieder mit Herbergswirten bestimmte Vereinbarungen getroffen, deren Innehaltung von den Ortsausschüssen überwacht wird.

An 655 Orten unterhielten die Ortsausschüsse allgemeine Bibliotheken, die in 107 Fällen mit Lesezimmern verbunden waren. Bildungsausschüsse waren in 543 und Jugendausschüsse in 395 Orten eingesezt. Besonderekommissionen für Gewerbeinspektionssachen bestanden an 141 und Bauarbeiterschulskommissionen an 214 Orten.

Von den berichtenden Ortsausschüssen wurden im Laufe des Jahres 1920 zusammen 4689 allgemeine und 2534 berufliche Versammlungen abgehalten.

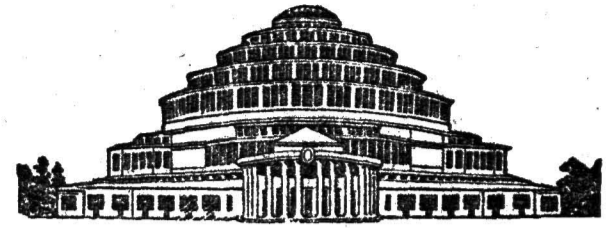
Die Kosten der Ortsausschüsse werden in der Regel gedeckt durch Erhebung von Beiträgen, die von den angehörenden Gewerkschaften geleistet und nach Mitglied und Jahr berechnet werden. In einigen Fällen ist als Beitragsleistung die Abführung bestimmter Prozentanteile von den Gesamt- oder Lokaleinnahmen der Gewerkschaften festgesezt. Häufig ist eine für die verschiedensten Zwecke getrennte Beitragsberechnung vorgegeben, besonders für die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und Bibliotheken, und in jüngster Zeit auch für Betriebsräteeinrichtungen.

Mit der zunehmenden Geldwertung ist auch seit 1919 ein beträchtlich höherer Nennwert der Beiträge eingetreten, der Vergleiche mit den vor der Revolution gewöhnlichen Größen nicht zuläßt. Von allen berichtenden Ortsausschüssen erhoben 350 = 37 v. H. reichlich der dritte Teil, einen Beitrag von 1,01 bis 2 Mark. Es fallen darunter 1 275 295 Mitglieder = 20,9 v. H. Nach der Zahl der Mitglieder ist jedoch die Klasse mit einer Beitragsleistung von 2,01 bis 3 Mark am stärksten vertreten. Es bestand dieser Beitrag bei 113 Ortsausschüssen mit 1 484 252 Mitgliedern = 24,4 v. H. Rechnet man zu diesen beiden Klassen noch die mit einer Beitragsleistung bis zu 1 Mark, die bei 297 Ortsausschüssen mit 731 932 Mitgliedern Geltung hatte, hinzu, so wurde für reichlich die Hälfte aller Mitglieder, und zwar 57,3 v. H., ein Beitrag bis 3 Mark jährlich geleistet. Es wurden dann weiter für 1 304 553 Mitglieder Beiträge von über 3 bis 4 Mark erhoben. Ueber 4 bis 5 Mark zahlten 464 189 und über 5 bis 7,50 Mark 685 381 Mitglieder. Darüber hinausgehende Sätze erhoben 15 Ortsausschüsse mit zusammen 222 172 Mitgliedern. Die Durchschnittsbeitragsleistung hat sich gegen 1913 um etwa das Dreieinhalbfache, und zwar von 93 Pfennig auf 3,06 Mark gesteigert. Da jedoch die Geldwertung viel größer ist, wird noch mit einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Beiträge gerechnet werden müssen, wenn die örtlichen Vereinigungen in der früher gewohnten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Die Einnahme- und Ausgabebesten der Ortsausschüsse sind so erheblich gewachsen, daß Vergleiche der gegenwärtigen Zahlen mit denen der früheren Jahre nur einen problematischen Wert haben. Die Kassenverhältnisse müssen von dem Standpunkt der Geldwertung ausgehend betrachtet werden. Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 911 Ortsausschüsse. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 13 433 448 Mark, der eine Gesamtausgabe von 12 215 530 Mark gegenübersteht. Der Kassenbestand der berichtenden Kartelle betrug am Schlusse des Jahres 1920 3 079 536 Mark gegen 1 861 618 Mark am Ende des Vorjahres. In dieser Steigerung des Kassenbestandes kommt immerhin selbst unter Berücksichtigung der Beleiterleistungen, die an sich gesunde Finanzgrundlage der örtlichen Vereinigungen zum Ausdruck. Von den Einnahmen fließen aus Beiträgen 8 832 203 Mark, die übrige Summe setzt sich aus sonstigen Einnahmen, Ueberflüssen aus Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen usw. zusammen. Von den Ausgaben kommen auf die Posten: Auktion 713 046 Mark, Arbeitervertreterwahlen 81 988 Mark, Gewerkschaftshäuser, Verwaltungssäle und Herbergen 1 064 303 Mark, Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 3 900 817 Mark, Bildungszwecke, Bibliotheken 942 606 Mark und Jugendbildung 150 779 Mark. Die Aufwendungen für das Betriebsräteamt beliefen sich auf 752 947 Mark und die Verwaltungskosten betragen 1 997 889 Mark. Unter den letzteren Posten befinden sich noch Aufwendungen für die Rechtsberatungsstellen, da es bei gemeinsamer Verbuchung der Ausgaben für die Verwaltung der Ortsausschüsse und Sekretariate oft unterlassen wurde, die Ausgaben für die Sekretariate und ganz besonders die Kosten der Rechtsauskunftsstellen getrennt anzugeben.

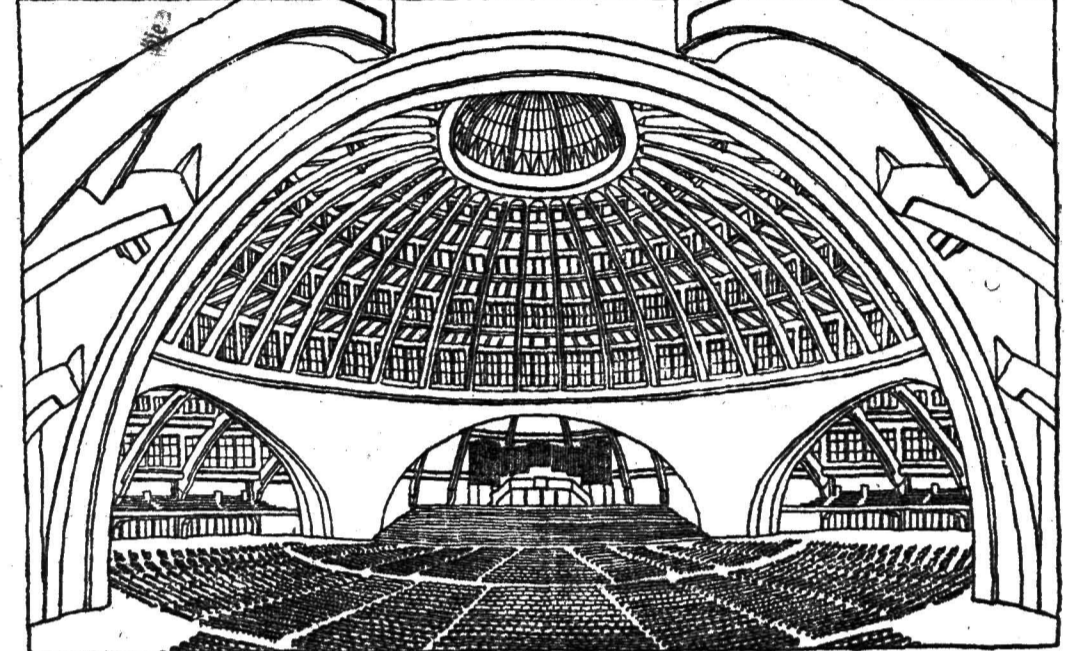
Die vorliegende Statistik zeigt das reiche Arbeitsgebiet der Ortsausschüsse an. Und doch bildet dieses nur einen Teil des gesamten umfangreichen Tätigkeitsbereichs der Gewerkschaften. Großes und Erfolgreiches haben die örtlichen Vereinigungen bereits für die Entwicklung der Gewerkschaften geleistet. Und vor ihnen liegt noch ein unendlich weites Feld fruchtbringenden Wirkens für den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der Arbeiterschaft. Möge recht bald einheitliches, zielbewusstes gewerkschaftliches Streben Gemeingut aller Unterdrückten werden!

Anlässlich des Verbandstages der Textilarbeiter war es den Teilnehmern an dieser Tagung vergönnt, den größten Kupfelpelbau der Welt zu besichtigen. Leider konnte das ihm entgegengebrachte Interesse nicht voll befriedigt werden, weil die genauen Zahlen über Größe und Baukosten nicht allen Teilnehmern



in Form einer Denkschrift übermittelt werden konnten. Der Verfasser dieser Zeilen verspricht dies in einem Zeitungsartikel nachzuholen; das Versprechen sei hiermit eingelöst.

Die Halle mit ihrer äußeren Umgebung und einem halbkreisförmig sich mächtig ausdehnenden Säulengang, Prigola genannt, ist ein besonderes Schmuckstück der Stadt Breslau. Der äußere Aufbau der Halle wirkt auf den Beschauer etwas bedrückend. Wer aber den Innenraum betritt, wird überwältigt von dem Eindruck,



den die in kühnen Schwingungen nach oben zu geführten Streben verursachen, die sich in einer gewaltig wirkenden, architektonisch schönen Kuppel vereinigen.

Die Stadtgemeinde Breslau ließ diesen Bau im Jahre 1912 zur Erinnerung an die Freiheitskriege 1813/14 nach dem Entwurf des Stadtbaurats Berg-Breslau errichten. Er erhielt offiziell den Namen „Jahrhunderthalle“; jedoch seit den Novembertagen der Revolution 1918 selbst in einer der Maßnahmensammlungen: „Der Dom der Demokratie“ benannt, hält die Volksmasse fest an der letzteren Benennung.

Zu Anfang blieb die Halle systematisch für Veranstaltungen der Arbeiterschaft, gleich ob es ein Arbeiterfest oder eine politische Versammlung war, verschlossen. Sie dient heute allen Volksschichten zu großen Veranstaltungen kultureller Art und zu Ausstellungszwecken.

Die Halle ist in massiver Eisenbeton-Konstruktion errichtet. Die Kuppel hat 67 Meter Spannweite und überrifft sämtliche bisher errichteten Kuppelbauten.

Die nächst größten massiven Kuppelbauten sind das Pantheon in Rom, 43 Meter Spannweite, und die Sophienkirche in Konstantinopel mit 35 Meter Spannweite.

Der Innenraum des „Doms der Demokratie“ ist 40 Meter hoch, der Flächeninhalt des Innenraumes beträgt 6000 Quadratmeter. Die Halle faßt rund 10 000 Personen.

Die Baukosten betragen einschließlich der Orgel 2 Millionen Mark.

Der erste Spatenstich zu dem Kiefenbau erfolgte am 31. August 1911, die Uebergabe zur Benutzung Ende Mai 1913.

Die Halle ist in ihrer jetzigen Form nicht als vollendet zu betrachten. Es fehlt ein amphitheatralischer Einbau, damit die Zuhörer besser hören und sehen können, eine Heizungsanlage im Innenraum und die künstlerische Ausgestaltung durch farbige Plastik und farbige Fenster. Der Krieg hat leider auch hier verheerend gewirkt und diese Kulturaufgabe noch nicht lösen lassen.

Wie das Bild der Innenansicht zeigt, ist im Hintergrund eine Orgel eingebaut, die 110 000 M. (Einhundertundzwehtausend Mark) Baukosten verursachte, heute würde die Errichtung dieser Orgel allein 1 1/2 Millionen Mark verschlingen.

Die Orgel mit ihren 1533 Pfeifen einschließlich einer Fernorgel stellt die größte bisher gebaute Orgel der Welt dar. Wie Oberorganist Otto Burkert-Breslau darstellt, ist die Idee, in den Raum eine Orgel zu stellen, vom Erbauer der Halle selbst hervorgegangen.

Die Orgel wurde von dem Personal der Firma Sauer, Frankfurt a. Oder, hergestellt. Im November 1912 wurde die Bestellung aufgegeben, im März 1913 traf die erste Ladung in Breslau ein. Der Transport der 5 050 0 Kilogramm schweren Orgel erforderte 11 Waggon.

Der Spieltisch allein der 4 Quadratmeter Flächenraum bedeckt, wiegt 2000 Kilogramm. Im September 1913 war die Aufstellung beendet.

Von den 1533 Pfeifen kann der Organist beinahe 5000 zugleich erklingen lassen, wenn er voll in die Tasten greift, und vorher einen kleinen Tritt mit der Bezeichnung „Tutti mit allen Koppeln“ gedrückt hat. In diesem Falle schließt er geräuschlos

1146 Kontakte auf einmal und öffnet 193 Ventile, indem er 242 Magnete mit elektrischem Strom versorgt. In der Orgel sind vorhanden 3451 Platinpiktontakte, 2850 Silberdahlkontakts, zirka 15 000 Schraub- und 25 000 Böskellen, also rund 47 000 Stellen, an welchen der geringste Fehler vom Publikum unter den Umständen sehr unliebsam als Heulen bemerkt wird. Von den Pfeifen ist die größte 10 Meter lang, die kleinste Pfeife nur 8 Millimeter.

Wer von den Teilnehmern an der Besichtigung war nicht entzückt über den Anblick des Spieltisches. Er besteht aus 5 Klaviaturen (Manualen). Gegenüber, an der Westseite der Halle, im 25 Meter Höhe ist die Gegenorgel angebracht. Die Luftlinie vom Spieltisch zur Gegenorgel ist 80 Meter. Auf der 5. Klaviatur wird die Gegenorgel gespielt, zu der das Rabel eine Länge von 360 Meter Hin- und Rückleitung hat. Dem Organisten stehen in gut erreichbarer Entfernung 1638 Einzelorgane zur Verfügung, und zwar 3377 Tasten, 911 Kombinationszüge, 20 B-Registerwippen, 156 Druckknöpfe zwischen den Manualen, 25 Pedaltritte, 4 Schwellentritte, 1 Registererschwellhebel und eine Registerwalze.

Den Wind für diese Anzahl von Pfeifen liefert ein Ventilator, welcher von einem Motor mit 12 Pferdekraften angetrieben wird. Für die Gegenorgel ist ein Motor von 1 1/2 Pferdekraft im Betrieb. Sollte man die Windkraft durch Menschen erzeugen, so müßten 12 Mann Bälge treten.

Damit dürfte das Wesentliche über den Kiefenbau der Halle gesagt sein.

Wer sich noch näher informieren will, der sei auf die erschienene Broschüre: Die Kiefenorgel in Breslau, die Aufsätze vom Stadtbaurat Berg und Regierungsbaumeister Walker enthält und auf „Erläuterung der Disposition und musikalischen Wertung der Orgel“ von Oberorganist Burkert-Breslau hingewiesen. Letzterem verdanke ich diese Angaben.

Alfred Peikert, Breslau.

Aus der Textilindustrie.

Die Geschäftslage der Textilindustrie ist noch unverändert mit wenigen Ausnahmen gut. Die Aufnahme neuer Arbeitskräfte gerät jedoch allmählich ins Stocken, der Markt ist in der Hauptsache gesättigt, wenn auch da und dort Mangel an Facharbeitern noch besteht. Das Bestreben des Handels, sich möglichst schnell mit Waren einzudecken, führte vielfach weiterhin zur Einführung von Doppelschichten und zur Verlängerung der Arbeitszeit. Die Nachfrage nach Waren und Bestellungen auf solche ist so groß, daß die Gesamtproduktion großer Industriezweige bis auf Weihnachten hinaus völlig veräußert ist. Die großen Lager der Fabrikanten haben sich geleert. Die Waren gehen nach Fertigstellung sofort in den Großhandel. Der Kleinhandel hat oft Schwierigkeiten Waren zu bekommen. Die Folge ist, daß die Preise steigen. Auch die Lohnbewegungen der Arbeiter lassen Befürchtungen in Händlerkreisen aufkommen, nicht rechtzeitig die bestellten Waren zu bekommen. Nicht unerwähnt sei, daß Ausländer direkt Einkäufe besorgen und die Preise erheblich steigern. — Wenn die Konjunkturperiode der Textilindustrie bis über den Winter hinaus anhält, wird auch außenpolitisch die Konkurrenz der deutschen Textilindustrie nicht ohne Wirkung bleiben. Heute wird die Konkurrenz der deutschen Textilindustrie auf dem Weltmarkt infolge der sinkenden Tendenz unserer Währung durch die Billigkeit unserer Preise wesentlich gefördert. Es ist dies eine Frucht der Erfüllung der Reparationskosten, die den konkurrierenden Industrien anderer Länder teuer zu stehen kommt. Auf die Dauer werden diese Länder nicht ruhig zusehen, daß in der Hauptsache zum Vorteil Frankreichs ihre Wirtschaft darunter leidet. Im Wesen des Friedensvertrages liegt es, daß Deutschland seinen Export ungeheuer vermehren muß, wenn es auch nur für die ersten Jahre die ihm auferlegten Reparationskosten aufbringen will. Deutschland kann seinen Export aber nur wesentlich steigern, wenn es seine Waren zu niedrigeren Preisen auf den Weltmarkt bringt, als sie die Auslandskonkurrenz bieten kann. Niedrigere Preise sind aber zurzeit nur auf Kosten der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse möglich. Eine Verbilligung der Warenpreise durch Steigerung der Produktivität der Arbeit ist in einer so kurzen Zeit wie der nach dem Kriege bis jetzt verfloßenen nicht zu erwarten. Technische Verbesserungen, Verbesserung des Arbeitsorgans und hohe Ausnutzung der Betriebskräfte lassen sich in wenigen Monaten nicht erreichen. Außerdem findet die Produktivität und die Intensität der Arbeit ihre Grenzen, die nicht willkürlich überschritten werden

können. Bei der heutigen schlechten Lebenshaltung der deutschen Arbeiter ist eher mit einem Rückgang der Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu rechnen. Augenblicklich suchen die Arbeiter in der Textilindustrie die täglich sich verschlechternde Lebenshaltung durch Überstundenarbeit auszugleichen. Die Erfolge eines solchen Beginns sind nur gering, und seine Wirkung auf die Gesamtheit wird letzten Endes nur schädlich sein. Keinesfalls kann damit gerechnet werden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die deutsche Industrie den Weltmarkt an sich reißen kann. Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter muß daher erheblich verbessert werden. Steigen die Löhne — und sie müssen eine bedeutende Steigerung erfahren! — und hält der Ausverkauf der Waren infolge der sinkenden deutschen Währung weiter an, so muß für die deutsche Textilindustrie bald ein Punkt erreicht werden, wo es nicht mehr weiter geht. Die Textilindustrie bezieht zum großen Teile ihre Rohstoffe vom Ausland mit hoher Währung. Sie muß diese Rohstoffe bei der gesunkenen Kaufkraft unserer Mark teuer einkaufen und die daraus erzeugten Fertigfabrikate billig verkaufen. Solange wir im Inland noch genügend Rohstoffe haben, geht das Geschäft weiter. Müssen wir aber höhere Preise für Rohstoffe anlegen und infolgedessen unsere Warenpreise steigern, sinkt auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im gleichen Maße. Die Spanne im Verhältnis zu den Auslandspreisen wird aber immer noch groß genug sein, die Auslandskonkurrenz zu schlagen, wenn der deutsche Arbeiter weiter hungrig. Das hieße aber, daß der deutsche Arbeiter auf lange Zeit sich zum Sklaven ausländischer, besonders französischer Kapitalisten machen müßte. Frankreichs Wirtschaft leidet ja auch unter unserer Konkurrenz, da es aber die Hälfte aller Reparationskosten von uns erhält, bleibt es gegenüber allen anderen Staaten, die nur Teilbeträge erhalten, weit im Vorteil, die Scharte der Handelseinbuße auszugleichen. England besonders, das seine Industrie wie wir auf den Export einstellen muß, wird nicht lange dulden können, daß wir unsere Schulden mittels unserer Ausfuhr bezahlen, die für seine Industrie verhängnisvoll wird. Der englisch-französische Gegensatz beruht ja auch im wesentlichen auf dieser Einsicht. Auch die übrigen Staaten müssen im eigenen Interesse dagegen Sturm laufen, daß Deutschland ausruhen Frankreichs keine Reparationskosten auf Kosten ihres Handels bezahlt. Eine Milderung des Friedensvertrages, der für beide Teile ertägliche Verbindungen bringt, ist daher für eine Gesundung der Weltwirtschaft unerlässlich. Ehe diese Einsicht bei den Völkern sich durchsetzt, befürchten wir, wird freilich noch geraume Zeit vergehen.

Es ist ein widerliches Gezücht, diese Wiederaufbauer.

Wir wissen, daß nur durch die Erzeugung von Sachgütern der Wiederaufbau gefördert werden kann, und daß diese Werte nur durch die Arbeit der Hand- und Kopfarbeiter erzeugt werden können.

Wie die Werte der Arbeit verbraucht werden, darüber schreibt ein bürgerliches Blatt, die „Verforder Zeitung“, folgendes:

„Während man im allgemeinen der Ansicht ist, daß Badoerte zur Erholung für in der Tretmühle des arbeitsreichen Alltags angegriffene, verbrauchte und niedergebroschene Nerven oder gar zur Genesung organisch schwerleidender Mitmenschen dienen, scheint ein Teil der „Bade“gäste die Meinung zu haben, diese Orte müßten zu einer Stätte ungezügelter Vergnügungs- und Sinnenlust gestaltet werden.

Wie sagen die Unternehmer? „Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendung für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt.“

Neue gewerkschaftliche Probleme.

Wenn man die Aufgaben, die den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern und der Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter überhaupt, vor dem Kriege gestellt waren, mit den Problemen vergleicht, die unsere Gewerkschaften nunmehr zu lösen haben, so wird man finden, daß diese Aufgaben gewaltig gewachsen sind.

Zwing geht davon aus, daß die revolutionären Vorgänge in den Jahren 1917 und 1918 die Gewerkschaften vor eine vollständig neue Situation gestellt haben. Einige der dringlichsten prinzipiellen Forderungen des gewerkschaftlichen Kampfes der Vorkriegszeit waren erfüllt, neue Aufgaben taten sich den Gewerkschaften auf.

manche Fehler kommen, es wird an mißlungenen Experimenten nicht fehlen. Die Betriebsräte sind allen möglichen Gefahren durch den Einfluß des Unternehmertums ausgeheilt, es ist sehr leicht möglich, daß der Unternehmer hier und da einen Betriebsrat, der die Produktionsverhältnisse geistig noch nicht durchgriff, für die Interessen des Unternehmens einparnt (Betriebsegoismus), und schon daraus geht hervor, daß Betriebsrat nur sein kann, wer eine langjährige Schulung in den Gewerkschaften genossen hat, etwas gelernt hat und dabei durch und durch Sozialist ist.

Die Rede des Kollegen Hermann Jäckel: Kampf. Politik der Gewerkschaften und der Textilarbeiter-Verband

erschient laut Beschluß des Breslauer Verbandstages demnächst als Broschüre.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, Bestellungen innerhalb einer Woche an den Zentralvorstand anzugeben. Der Preis steht noch nicht genau fest. Er wird aber mäßig sein, da nur die Papier- und Druckkosten berechnet werden.

Zum Schlusse behandelt der Verfasser das Lohnproblem. Dieses ist gegenüber der Vorkriegszeit etwas zurückgetreten. War früher das Lohnproblem das Zentralproblem aller Gewerkschaftsarbeit, so ist das heute die Sozialisierung. Je mehr die Arbeiter zum bestimmenden Faktor im Produktionsprozeß werden, desto leichter wird das Lohnproblem für sie gelöst werden.

Was in Schlessien möglich ist!

Unsere Gewerkschaft in Schlessien hat im Auftrag der Arbeiter-Schaft der Striegauer Strumpfabrik, Inhaber Hermann Köhner, Lohnforderungen gestellt. Die Arbeiterinnen erhalten noch Stundenlöhne von 2,10 M., welche im Herbst oft nicht erreicht werden.

Striegauer Strumpfabrik, Hermann Köhner, Spezialstoff: Regalär gestrichte Erstlingsstrümpfe. Striegau, den 13. August 1921. Deutscher Textilarbeiterverband, Liegnitz.

Den Eingang Ihrer Briefe vom 6. Juni, 26. Juli bestätige ich hiermit. Ihr Brief vom 6. Juni reißt sich würdig den Niedertätigkeiten an, die ich im vorigen Jahre von Ihrem Verband bzw. dessen Vertreter erdulden mußte, denn mein Arbeitererrat hatte keine Ahnung von dem, was in Ihrem Briefe behauptet wird.

Was nun Ihren Brief vom 26. Juli betrifft, so ist der damit geforderte Lohnverzicht unannehmbar, wie ich überhaupt nie und nimmer mit Ihrem Verbandskonto de conto der vorjährigen Vorgänge verhandeln werde. Das ganze Aktienbündel mit seinen notwendigen usw. liegt vor mir; niemals wird ein Vertreter Ihres Verbandes mein Haus betreten, geschweige denn, daß ich mit Ihnen verhandeln würde.

Was meinen Betrieb anbelangt, so habe ich eine Spezialfabrikation, verarbeitete die besten Materialien, es ist die leichteste, sauberste und angenehmste Arbeit, die überhaupt in unserer Branche zu finden ist. Ordnung und Gerechtigkeit herrscht bei mir vor. Und die ganze Reihe der Jahre waren ausgerechnet meine Leute in Striegau direkt familiär mit mir verbunden und zufrieden, was sogar den Reiz der anderen Fabrikanen und Unternehmer hier hervorgerufen hat.

Was die Löhne anbelangt, so werde ich mich stets nach meiner schlesischen Kollegen zu richten wissen, was ich im vorigen Jahre nach amtlicher Feststellung auf die vielen Jahre zurück nachgewiesen habe, und so werde ich es auch für die Zukunft halten.

Hochachtungsvoll Striegauer Strumpfabrik, Hermann Köhner.

Das muß man sagen, Herr Hermann Köhner ist ein Unternehmer vom alten „Schrot und Korn“. Er hat sich um mindestens 150 Jahre zu spät auf unserem Planeten eingefunden und kann sich nun nicht zurechtfinden. Infolgedessen empfindet er es als eine Niedertätigkeit, daß ihm ein Verbandsvertreter Lohnforderungen zustellen kann. Wenn er im vorigen Jahre heimatlich um „Gut und Gut“, um „Ehre und Gesundheit“ gebracht worden ist, so ist schon anzuerkennen, daß in keinem Betrieb die Dinge recht schlimm standen und der Ausdrang dringender bedurften.

Wer hilft!

Der fortgeschrittenen Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel gegenüber sicherte sich auch die Textilarbeiterschaft des Eulengebirges und des Glager Gebirges einigermaßen durch Erzielung höherer Löhne und deren tarifliche Festlegung. Als Vertragskontrahenten kamen in der Hauptsache in Betracht für die Arbeitgeber die Bezirksgruppe Reichenbach des Verbandes schlesischer Textilindustrieller, für die Arbeiter die Deutsche Textilarbeiter-Verband.

Die Unternehmer dieser abgelegenen Betriebe blieben auch ihrer Arbeitgeberorganisation in Reichenbach fern, jedoch nicht aus Unwissenheit, sondern aus kluger Berechnung, weil sie die tariflich vereinbarten Lohnsätze nicht zahlen, sondern sich auf Kosten der armen Textilarbeiter — durch niedrigere Löhne — noch einen Sondergewinn verschaffen wollten.

Der Organisationsgedanke fakte deshalb auch in diesen Betrieben Fuß. Der Betriebsleitung wurde durch den Deutschen Textilarbeiter-Verband die Forderung unterbreitet, die Arbeitslöhne nunmehr auf Grund des in den anderen Betrieben maßgebenden Tarifvertrages zu bemessen. Die Firma wogerte sich, dies zu tun. Der Textilarbeiter-Verband verklagte die Firma